



Einladung zur Mitgliederversammlung der Forstbetriebsgemeinschaft Much  
Montag, 05.05.2025, um 19.00 Uhr,  
in der Mensa  
im Schulzentrum Much, Schulstraße 14, 53804 Much

## Tagesordnung

TOP 1 - Begrüßung

TOP 2 - Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

TOP 3 - Bericht des Vorstandes für das Jahr 2024

TOP 4 - Jahresabschluss 2024 – Bericht Steuerbüro Parta

TOP 5 - Bericht der Kassenprüfer und Entlastung des Vorstandes

TOP 6 - Wahl der Kassenprüfer

TOP 7 – 1. Änderung der Satzung der FBG Much

TOP 8 – Änderung der Gebührenordnung der FBG Much

TOP 9 - Tätigkeitsbericht Regionalforstamt für das Jahr 2024

TOP 10 - Lehrfahrt 2025

TOP 11 - Verschiedenes

Hinweis: Die Mitgliederversammlung ist beschlussfähig, wenn ordnungsgemäß eingeladen worden ist.

Much, den 08.04.2025

Norbert Büscher

1. Vorsitzender FBG Much

## 1. Änderung der Satzung der Forstbetriebsgemeinschaft Much

### **Beschlussvorschlag:**

Die Mitgliederversammlung beschließt die Änderung der Satzung in der beigefügten Fassung der **Anlage 1**.

### **Sachverhalt:**

Die derzeitige Satzung der FBG Much wurde in der Mitgliederversammlung am 29.1.2020 beschlossen. Die Satzung basiert auf der Mustersatzung der Landesbetriebe Wald und Holz. Zwischenzeitlich wurden in der Mustersatzung Änderungen vorgenommen. Dies betrifft insbesondere

- die Weitergabe von personenbezogenen Daten,
- die Möglichkeit virtuelle oder hybride Versammlungen durchzuführen.

Der Vorstand schlägt der Mitgliederversammlung vor, die Änderungen in der Satzung der FBG Much zu übernehmen.

Much, den 08.04.2025

Norbert Büscher



Vorsitzender

FBG Much

§ 5

**Rechte der Mitglieder**

**Abs. 3 wird wie folgt geändert:**

*(3) Die zur Erfüllung von Zweck und Aufgaben der Forstbetriebsgemeinschaft notwendigen Daten können durch die Forstbetriebsgemeinschaft in Dateien gespeichert, bearbeitet und verarbeitet werden. Die Weitergabe von personenbezogenen Daten ist mit Zustimmung der Betroffenen oder bei einer entsprechenden gesetzlichen Grundlage oder einer gerichtlichen oder behördlichen Anordnung erlaubt. Die gesetzlichen Datenschutzbestimmungen bleiben unberührt.*

§ 9

**Vorsitz, Einberufung und Niederschrift**

**Abs. 1 wird um die Sätze 4 – 7 erweitert:**

*Sie kann auch als virtuelle oder hybride Versammlung durchgeführt werden, wenn die Umstände dies verlangen. Ein Anspruch einzelner Mitglieder auf die Durchführung in einer bestimmten Form besteht nicht. Über die Form der Durchführung bestimmt der Vorsitzende. Er teilt sie bei der Einberufung mit.*

§ 11

**Vorstand**

**Abs. 3 wird um die Sätze 3 – 5 erweitert:**

*Die Einladung erfolgt schriftlich oder auf elektronischem Weg (Textform, einschließlich nicht besonders verschlüsselter E-Mail). Die Sitzungen können in Präsenz, virtuell oder hybrid durchgeführt werden. Die konkrete Form wird bei der Einladung durch den Vorsitzenden bekannt gegeben.*

**Abs. 4 wird um den Satz 2 erweitert:**

*Die Beschlussfassung ist auch schriftlich oder in Textform zulässig.*

## Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung der Forstbetriebsgemeinschaft Much

### Beschlussvorschlag:

Die Mitgliederversammlung beschließt die Änderung der Beitrags- und Gebührenordnung in der beigefügten Fassung der **Anlage 1**.

### Sachverhalt:

Bisher heißt es in Ziffer 3 der Beitrags- und Gebührenordnung

**„Verwaltungskosten Holzverkauf: 3 % vom Bruttoerlös“**

Aufgrund einer Änderung bei der Abrechnung mit der Gräflich Nesselrodeschen Verwaltung ist die Formulierung zu ändern.

Der Vorstand schlägt der Mitgliederversammlung vor, die Änderung in der Beitrags- und Gebührenordnung der FBG Much vorzunehmen.

Much, den 08.04.2025

Norbert Büscher



Vorsitzender

FBG Much

# Beitrags- und Gebührenordnung

Gültig ab 01.01.2025

1.	<u>Beratung:</u>	kostenfrei
2.	<u>Waldbrandversicherung:</u>	kostenfrei
3.	<u>Verwaltungskosten Holzverkauf:</u>	3 % vom <b>Holzerlös</b>
4.	<u>Bearbeitungsgebühr Fördermaßnahme:</u>	30 Euro pro Förderantrag
5.	<u>Mitgliedsbeitrag:</u>	10,00 Euro pro Jahr und angefangenen Hektar Waldfläche
6.	<u>Sonstiges:</u>	
6.1	Erstellen von Schriftstücken	10,00 Euro
6.2	Änderung von Rechnungen	5,00 Euro
6.3	Mahngebühren	5,00 Euro

(Beschlissen in der Mitgliederversammlung am **xx.xx.2025**)